



BESCHLUSSVORLAGE

FB 11

Tagesordnungspunkt: 16

**Liegenschaften des Landkreises;
Änderung der Satzung für die Einrichtung und den Betrieb eines
Bauernmarktes auf dem Gelände des Freilichtmuseums des
Landkreises Erding**

Anlage(n):

Anlage 1: Änderungssatzung

Anlage 2: Gegenüberstellung der bisher gültigen Satzung und der Neufassung

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Daniela
Widl

Zi.Nr.: 309

Tel. 08122/58 1250
daniela.widl@lra-ed.de

Erding, 08.09.2017
Az.:

Kreisausschuss am 09.10.2017

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Satzungsänderung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Kreistag wird empfohlen, die beiliegende Änderungssatzung zu beschließen.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Mit beiliegender Änderungssatzung (Anlage 1) wird eine Anpassung der „Satzung für die Einrichtung und den Betrieb eines Bauernmarktes auf dem Gelände des Freilichtmuseums des Landkreises Erding“ vom 11.09.1991, zuletzt geändert zum 01.12.2009, vorgeschlagen.

Die Änderungen beziehen sich lediglich auf die im § 3 festgelegten Regelungen zu Marktplatz und Öffnungszeiten.

Marktplatz:

Mit der Satzungsänderung im Jahr 2009 wurde festgelegt, dass der Bauernmarkt im Winterhalbjahr im Eingangsgebäude stattfindet, da dieses heizbar ist. Im Winterhalbjahr 2016/2017 blieb der Bauernmarkt auch im Winterhalbjahr im Stadel Stetten. Dies soll auch in den nächsten Winterhalbjahren so bleiben, bei großer Kälte soll ein Umzug in das Eingangsgebäude aber weiterhin möglich sein. Daher wird in der Satzung etwas offener formuliert.

Öffnungszeiten:

Auf Wunsch der Anbieter soll die offizielle Öffnungszeit auf 12:00 Uhr vorverlegt werden. Mit dieser Öffnungszeit können auch warme Mittagsmahlzeiten angeboten werden. Als Ausgleich für den früheren Beginn soll der Bauernmarkt bereits um 16:30 schließen (bisher 17:00 Uhr).

Der Kreisausschuss wird gebeten, die beiliegende Änderungssatzung zu befürworten.